

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Segeberg

Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut
vom 17.07.2019

Aufgrund der Abschnitte 2, 8 und 10 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die folgende Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung erlassen:

Im Kreis Segeberg war am 17.07.2019 in der Stadt Bad Segeberg die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt worden. Um den betroffenen Bienenstand wurde das Gebiet mit einem Umkreis von 3 km zum Sperrbezirk erklärt. Mit Allgemeinverfügung vom 17.07.2019 wurde der festgelegte Sperrbezirk bekannt gemacht, sowie die in diesem zu befolgenden Maßregeln angeordnet. Nachdem die Seuche nunmehr erloschen ist, wird hiermit die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut vom 17.07.2019 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung wird unter der Internetadresse des Kreises Segeberg www.kreis-segeberg.de/Bekanntmachungen bereit gestellt. Die amtliche Bekanntmachung ist damit wirksam erfolgt.

Bad Segeberg, den 27.04.2020

gez. Jan Peter Schröder
Landrat